

Persönlich Daten Übergeber 1

Nachname				
Vorname				
Abweichender Geburts	sname			
Geburtsdatum				
Wohnanschrift				
Telefon Festnetz				
Telefon Mobil				
E-Mail				
Steueridentifikationsn	ummer			
Staatsangehörigkeit	○ deutsch	andere, nämlich:		
Staatsangenongkeit	dediscii	andere, namilicii.		
Güterstand	○ledig	○ verheiratet ○ ge	schieden 🔘 verwit	wet
Falls verheiratet:	Haben Sie einen Ehevo	ertrag geschlossen?	◯ Ja ◯ Nein	
Wenn ja, welchen Güterstand haben sie im Ehevertrag vereinbart:				
				chaft



Wirtschaftsrecht - Insolvenzrecht - Prozessrecht

	Personiich L	Daten Übernehmer 1	
Nachname			
Vorname			
Abweichender Geburt	sname		
Geburtsdatum			
Wohnanschrift			
Telefon Festnetz			
Telefon Mobil			
E-Mail			
Steueridentifikationsnummer			
Staatsangehörigkeit	○ deutsch	oandere, nämlich:	
Güterstand	Oledig	○ verheiratet ○ ge	schieden
Falls verheiratet:	Haben Sie einen Eheve	ertrag geschlossen?	◯ Ja ◯ Nein
Wenn ja, welchen Güterstand haben sie im Ehevertrag vereinbart:			
○ modifizierte Zugewinngemeinschaft ○ Gütertrennung ○ Gütergemeinschaft			
Verwandtschaftsverhältnis zum Übergeber			



Wirtschaftsrecht - Insolvenzrecht - Prozessrecht

Daten zum Vertragsobjekt

Bitte geben Sie nachstehend die Objektdaten so genau wie möglich an, soweit Sie Ihnen bekannt sind. Wir recherchieren die Daten im Grundbuch und holen die erforderlichen Grundbuchauszüge ein. Es ist also <u>nicht</u> notwendig, dass Sie selbst im Vorfeld einen Grundbuchauszug besorgen und zuleiten.

Objektanschrift				
Amtsgericht				
Gemarkung (Stadtteil)				
Grundbuchblatt				
Flurstück(e)				
Nutzungsart:				
○ Einfamilienwohnhaus	○ Mehrfamilienhaus	○ Reihenhaus		
○ Doppelhaushälfte	○ Gewerbeobjekt	○ Bauplatz		
○ Eigentumswohnung	○ Erbbaurecht	○ Acker/LW-Fläche		
O Bei Gebäude, Baujahr:		_		
Wird eine Garage, ein Stellplatz oder ein gemeinschaftlicher Weg mit separater Grundbuchnummer mit verkauft?				
○ Nein ○ Ja, nämlich	:			
○ Grundbuchblatt:				



Gegenleistung in Geld an Dritte, z. B. an andere Kinder des Übergebers

Soll eine Geger	nleistung an Dritte in Geld erfolgen?
Nein	◯ Ja, an/Höhe:
Wenn ja: Bitte	benennen Sie die Höhe der Gegenleistung und an wen?
Gegenleistung	durch Darlehensverbindlichkeiten
Sollen durch übernommen v	den Übernehmer Darlehensverbindlichkeiten des Übergebers abgelöst bzw werden?
○Ja	○ Nein
•	bennen Sie die Höhe der Gegenleistung bzw. welches Darlehen übernommen werder en Sie Angaben zur Bank (z.B. Ansprechpartner)?
	Nutzungsvorbehalte
∫Ja	anz oder teilweise die Nutzungen an dem übertragenen Grundbesitz vorbehalten? Nein itte stimmen sie jede Übertragung im Vorfeld mit Ihrem steuerlichen Berater ab.
Es wird gewüns	scht
○ Wohnungsr	echt
○ Nießbrauch	srecht
○ Mitbenutzu	ngsrecht (Übernehmer darf ebenfalls die Immobilien nutzen)
Welchen Umfa	ng soll das Wohnungsrecht haben?
Gesamte Im	amobilie
O Folgender U	Imfang (z.B. Erdgeschoss, 1. OG):

Liegt Ihnen ein Plan vor, reichen Sie diesen bitte ein. Bitte prüfen Sie bei Wohnungsrechten, wie die Kostenverteilung zwischen Nutzungsberechtigtem und Eigentümer sein soll. Hierbei kann man insbesondere zwischen gewöhnlichen/laufenden Kosten (z.B. Verbrauchskosten, Grundsteuer, etc.) und außerordentlichen Kosten (z.B. Dachreparatur) unterscheiden.



Verbrauchskosten und normale Unterhaltungskosten (z.B. Grundsteuer, Strom, Wasser) trägt der Übergeber ○ Übernehmer Außergewöhnliche Kosten (z.B. Dachreparatur) trägt der ○ Übergeber ○ Übernehmer Sollen Rückforderungsrechte begründet werden? Ja ○ Nein Wenn ja: Rückforderungsmöglichkeit, wenn \bigcirc der Übernehmer den Vertragsgegensand veräußert oder belastet über das Vermögen des Übernehmers das Insolvenzverfahren eröffnet werden soll die Zwangsvollstreckung in den Vertragsgegenstand betrieben wird der Übernehmer vor dem Übergeber (ggf. ohne Abkömmlinge) stirbt bei einer Eheentscheidung des Übernehmers der Vertragsgegenstand beim güterrechtlichen Ausgleich tatsächlich Berücksichtigung findet. in der Person des Übernehmers ein Grund besteht, der die Pflichtteilsentziehung rechtfertigt \bigcirc Die vorgenannten Rechte werden in der Regel für den Übergeber bestellt. Gerade bei Ehegatten werden Immobilien häufig als "gemeinschaftliches" Vermögen angesehen, sind aber zivilrechtlich manchmal nur Eigentum eines Ehegatten. Dann stellt sich die Frage, ob die vorgenannten Rechte nur zugunsten des übertragenden Ehegatten vereinbart werden sollen oder für beide Ehegatten. Hierzu wird vermerkt: nicht relevant, Übergeber nicht verheiratet \bigcirc nur für übertragenden Ehegatten \bigcirc \bigcirc für beide Ehegatten aufschiebend bedingt nach dem Tod des Übergebers Vorsorge bei Vorbehaltsrechten



Finanziert der Übernehmer den Erwerb der Immobilie bzw. ist eine Sanierung der Immobilie geplant und ist hierfür eine Grundschuldbestellung am Vertragsobjekt erforderlich?

und ist hierful	r eine Grundschuldbeste	ellung am Vertragsobjekt erforderlich?
◯Ja	○Nein	
Wenn ja, wur	den seitens der Bank Gr	undschuldbestellungsurkunden übergeben?
Wenn möglich	n, Die Grundschuldbeste	llungsurkunden vor dem Termin einreichen.
		Entwurfsbüersendung
Der Entwurf s	oll im Vorfeld an alle Be	teiligten übersandt werden
◯Ja	○Nein	
	reits im Vorfeld mit eine en schneller zuordnen kö	m Mitarbeiter unserer Kanzlei über den Vorgang gesprochen, sc innen?
Nein		
Gibt es weiter	re Angaben zu dem Entv	vurf, die Sie uns mitteilen möchten?
Wer hat diese	es Formular ausgefüllt?	
	Übernehmer	
Wünschen die	e Parteien den überwieg	enden Kontakt per E-Mail (unverschlüsselt)?
◯Ja	○ Nein	O Nur: